



Presseinformation

Empörung über Entscheidung des Schiedsamtes zur Gesamtvergütung in Westfalen-Lippe – Vertreterver- sammlung beschließt Resolution

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Geschäftsbereich Kommunikation
Ihr Ansprechpartner:
Christopher Schneider
(Pressesprecher)
Robert-Schimrigk-Straße 4-6
44141 Dortmund
Tel.: 02 31/94 32 32 66
Fax: 02 31/94 32 31 33
E-Mail: pressestelle@kvwl.de
Web: www.kvwl.de

Dortmund, den 22.04.2013

KV 06/13/cs

Schiedsspruch gefährdet ambulante Versorgung in Westfalen-Lippe

Mit großer Wut und Enttäuschung reagieren die Vertragsärzte und -psychotherapeuten in Westfalen-Lippe auf das Ergebnis des Schiedsamtverfahrens über die zukünftige Weiterentwicklung der ambulanten Gesamtvergütung im Landesteil. Das Schiedsamt hatte am 18. April 2013 entschieden, das Finanzniveau für die ambulante Versorgung in Westfalen-Lippe nicht an die tatsächliche Morbidität anzupassen. Nach Auffassung des Schiedsamtes sei eine solche Angleichung im Rahmen der aktuell geltenden Rechtslage nicht möglich. „Ich finde es unglaublich und bin empört darüber, dass das Schiedsamt in nahezu gutsherrenartiger Manier entschieden und keines unserer Argumente gehört hat. In meinen Augen ist der Schiedsspruch eine große Gefahr für die ambulante Versorgung in Westfalen-Lippe“, sagte der 2. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL), Dr. Gerhard Nordmann.

„Wir werden nun sämtliche juristischen Mittel gegen diesen Schiedsspruch prüfen und auch auf die Landes- und Bundespolitik zugehen. Monatelang hat uns die Politik auf die Möglichkeiten der regionalen Verhandlungen verwiesen. Jetzt müssen unsere politischen Vertreter Farbe bekennen. Und natürlich werden wir auch in den weiteren Gesprächen mit den Krankenkassen deutlich machen, dass wir sie nicht aus ihrer Verantwortung für eine angemessene Finanzierung der ambulanten Versorgung in Westfalen-Lippe entlassen“, so Nordmann.

Resolution beschlossen

Ihren Ärger über die Entscheidung des Schiedsamtes brachten auch die Delegierten der KVWL-Vertreterversammlung im Rahmen ihrer Sitzung am vergangenen Samstag, den 20. April 2013, deutlich zum Ausdruck: Einstimmig beschlossen die Vertreter aller Vertragsärzte und –psychotherapeuten Westfalen-Lippes eine Resolution, in der sie für den Fall, dass die Krankenkassen in den nun wieder anstehenden Honorarverhandlungen ihre Blockadehaltung nicht aufgeben werden, die Erstellung eines „Not-Honorarverteilungsmaßstabes“ für Westfalen-Lippe ankündigten. Dieser soll dann ausschließlich nur noch jene ambulanten Leistungen beinhalten, für die die Kassen den jeweils vollen Vergütungssatz bereitstellen. Nur abgestaffelt vergütete Leistungen würden dann hingegen nicht mehr erbracht.

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, abgekürzt KVWL, vertritt die Interessen von rund 13.000 niedergelassenen Vertragsärzten und -psychotherapeuten im Landesteil Westfalen-Lippe. Für ihre Mitglieder schließt die KVWL Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, rechnet die Leistungen ab und verteilt das Honorar an die Ärzte und Psychotherapeuten. Für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet die KVWL eine am Bedarf orientierte, wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung von hoher Qualität.